

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Masterstudiengang
Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft (M.Sc.)**

**vom 17. Juni 2020
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12. November 2024**

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 24. Oktober 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft, zuletzt geändert am 3. Mai 2022 und am 25. Juli 2023, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau, Zulassungsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft umfasst 3 Studiensemester mit 90 Credits.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Zulassungssatzung geregelt.

Soweit Bewerberinnen oder Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss von weniger als 210 Credits (jedoch mindestens 180 Credits) nachweisen, ist die Voraussetzung für das Anmelden der Masterarbeit der zusätzliche, individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation.

Betroffene Studierende müssen bis zum Ablauf der 4. Vorlesungswoche einen Termin zur Studienberatung bei der/dem zuständigen Studiendekan*in vereinbaren. Die gewählte Option bzw. deren Kombination zur Erbringung des Nachweises der fehlenden Qualifikation wird in einer Zielvereinbarung mit der/dem zuständigen Studiendekan*in festgehalten. Die Zielvereinbarung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen.

Der Nachweis kann nach § 2 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) durch die Optionen b. (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) und c. (Nachholen fehlender Credits) erbracht werden.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

1.2 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Die Studierenden melden sich selbst online in SELMA zu den Prüfungen an. Die Fristen sind in § 4 Abs. 2 SPO-AT festgelegt. Ausschließlich angemeldete Prüflinge sind zur Prüfungsteilnahme berechtigt.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann sie - auf Antrag - bis zu zweimal um jeweils einen Monat auf maximal 6 Monate verlängert werden.

Nach der Abgabe der Masterarbeit erfolgt die Anmeldung zur Verteidigung der Masterarbeit in SELMA mit der Abgabe der Terminvereinbarung. Die Verteidigung der Masterarbeit muss unverzüglich, spätestens im Semester nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Bei Fristversäumnis gilt die Verteidigung der Masterarbeit als nicht bestanden.

Die Verteidigung wird von zwei Prüfern abgenommen, in der Regel den Prüfern der Abschlussarbeit. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor der HfWU sein. Die Verteidigung ist hochschulöffentlich und von den Prüfern je einzeln zu benoten; der Durchschnitt dieser Noten ist die Note der Verteidigung. Sie besteht aus einem Referat, das einschließlich der Diskussion mit den Prüfern 30 Minuten nicht überschreitet. Aus wichtigem Grund oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Masterarbeit und die Verteidigung können nur einmal wiederholt werden.

Legende

CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
ECTS	= European Credit Transfer System
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in%)
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
Ma	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= Schriftliche / zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
1	205-018	Einführung in die nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Introduction to sustainable Agricultural and Food Business</i>	6	4		StA		6	
	205-003	Angewandte Forschungsmethodik <i>Applied Research Methods</i>	6	4		K 90		6	
	205-004	Umwelt- und Qualitätsmanagement <i>Environmental and Quality Management</i>	6	4		K 90		6	
	205-005	Internationale Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>International Food and Agricultural Business</i>	6	4		K 90		6	
		Wahlmodul 1 <i>Elective 1</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	Gesamt Semester 1			30	20				30
2	205-007	Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Innovations in Food and Agricultural Business</i>	6	4		StA		6	
	205-008	Forschungsprojekt <i>Research Project</i>	12	4		StA		12	
	205-009	Methoden der Nachhaltigkeitsmessung und -bewertung <i>How to assess sustainability? - Methods and Tools</i>	6	4		K 90		6	
		Wahlmodul 2 <i>Elective 2</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	Gesamt Semester 2			30	16				30
3	205-015	Nachhaltigkeitsreporting und -controlling <i>Sustainability Reporting and Controlling</i>	6	4		StA		6	
	205-013	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	20			Ma 4 Mo		20	
	205-014	Verteidigung der Masterarbeit <i>Defence of Master Thesis</i>	4			M 30		4	
	Gesamt Semester 3			30	4				30
Gesamtstudium			90	40				90	

Tabelle 2: Wahlmodule

	Modulnummer	Wahlmodule	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
		Deutsch Englisch							
	205-002	Bioökonomie <i>Bioeconomy</i>	6	4		StA		6	SoSe
	205-006	Unternehmensforschung <i>Operation Research</i>	6	4		M 15		6	SoSe
	205-010	Wissenstransfer und Beratung <i>Knowledge Transfer and Consulting</i>	6	4		K 60 + StA	50/50	6	WiSe
	205-011	Soziale und solidarische Landwirtschaft <i>Social and Solidary Agriculture</i>	6	4		K 90		6	WiSe
	205-016	Ernährungswirtschaft <i>Food Sector</i>	6	4		K 90		6	SoSe
	205-017	Innovation und Entrepreneurship für eine Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Innovation and Entrepreneurship for a Sustainable Agriculture and Food Business</i>	6	4		StA		6	WiSe

Gewählt werden können auch die Wahlmodule (Electives) des Masterstudiengangs International Management (siehe SPO IM) und die studiengangübergreifenden HfWU Module.

Weitere Module aus anderen Masterstudiengängen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss der Fakultät FAVM genehmigt werden.

3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.
- (2) Die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. Juli 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. November 2024 tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.